

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Schwerstkriminalität bleibt die grösste Bedrohung

Wie der Jahresbericht 2010 des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zeigt, haben sich die Trends der letzten Jahre bestätigt: Die internationale Schwerstkriminalität hat sich zu einer globalen Bedrohung entwickelt. Neben der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und dem Menschenhandel und –schmuggel bleibt der Cybercrime-Bereich eine der grössten Herausforderungen für die Polizeibehörden der Schweiz. Insbesondere das Internet und die technologische Entwicklung beeinflussen die Kriminalitätslage zunehmend.

Immer öfter werden über das Internet grenzüberschreitende Straftaten geplant und vorbereitet. Die Täter agieren schneller und sind schwerer fassbar. Oft sind es kriminelle Netzwerke und Organisationen, die mit Hackern und Virenautoren über Staatsgrenzen hinweg zusammenarbeiten und Schadprogramme sowie die Infrastruktur zur Begehung von Straftaten im Internet zur Verfügung stellen. Die Täter passen sich dabei sehr schnell verändernden technischen Gegebenheiten an.

Die meisten Informationen, welche über das Internet verbreitet werden, sind verschlüsselt. Das macht es für die Polizei schwierig, die Drahtzieher aufzuspüren und organisierte Strukturen zu bekämpfen. Das Internet wird daneben immer öfter auch für Gewaltaufrufe missbraucht und zu Propagandazwecken eingesetzt. Entsprechend hoch bleibt damit das Gefährdungs- und Schadenspotenzial in diesem Bereich. Um sich vor Internetbedrohungen erfolgreich zu schützen und Internetkriminalität effizient zu bekämpfen, ist schweizweit wie auch international weiterhin ein abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen nötig.

Die intensive Bekämpfung dieser Kriminalitätsform kann gleichzeitig nur dank dem Einsatz von zusätzlichen Spezialisten auf diesem Gebiet entgegengewirkt werden. Gefragt sind insbesondere Analysten, welche sich im IT-Bereich auskennen. Auch das Parlament hat diese Notwendigkeit erkannt und zwölf zusätzliche Stellen bei fedpol bewilligt.

Die Schweiz Drehscheibe und Transitland

Die von fedpol gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass mafiöse Organisationen in der Schweiz und im grenznahen Ausland weiter sehr aktiv sind.



Die Schweiz wird dabei in erster Linie als logistische Drehscheibe und Transitland missbraucht. Gerade die Mafia-Organisation 'Ndrangheta' aus Kalabrien hat in der Schweiz zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ähnlich ist die Situation in den an die Schweiz grenzenden Regionen Piemont, Lombardei und Baden-Würt-

temberg. Der wachsende Druck der italienischen Behörden auf die 'Ndrangheta' und andere Mafia-Organisationen führt dazu, dass diese ihre kriminellen Aktivitäten wie die Geldwäscherei zunehmend in die Schweiz verlagern. Die Clans agieren in der Schweiz dabei jedoch vorab grenzüberschreitend.

Diskrete Vorgehensweise

Die italienischen Mafiaorganisationen suchen für ihre Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftskriminalität gezielt die Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem Finanz- und Bankwesen, um ihre Präsenz in der Schweiz zu stärken. Die entsprechenden Delikte werden äusserst diskret begangen und sind daher für die Öffentlichkeit weit weniger sichtbar als andere Formen der Organisierten Kriminalität wie beispielsweise der Drogenhandel auf offener Strasse oder grosse Einbruchserien.

Im Rahmen nationaler Verfahren oder auf Ersuchen ausländischer Partner wurden 2010 in der Schweiz mehrere Personen festgenommen. Darunter waren auch Angehörige von Mafiaorganisationen. Sie wurden nach Italien ausgeliefert und zu langen Haftstrafen verurteilt.

Seit zwei Jahren arbeitet fedpol mit mehreren Kantonen und dem Grenzwachtkorps zusammen, um den Kokainhandel afrikanischer Netzwerke zu bekämpfen, damit die Schweiz als Standort für Kokainhändler unattraktiv wird. fedpol hat in diesem Rahmen 70 Verfahren analytisch, technisch und operativ unterstützt. Dabei wurde dreistellige Kilobeträge an Kokain sowie mehrere Hunderttausend Franken an mutmasslichen Drogengeldern sichergestellt.

fedpol bekämpft aktiv alle Formen organisierter Kriminalität. So hat das Amt in diesem Bereich im Berichtsjahr mit der Bundesanwaltschaft dutzende Ermittlungen geführt und in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern alles daran gesetzt, diese Kriminalitätsformen zu verfolgen.

Menschenhandel: Prostitution

Die Schweiz ist primär von Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in der Prostitution betroffen. Die Opfer stammen nach wie vor mehrheitlich aus Osteuropa (Ungarn, Rumänien, Bulgarien) und Südamerika (Brasilien). Seit Ende 2007 ist ein Anstieg der Prostituierten und der Fälle von Menschenhandel aus Ungarn festzustellen. Dieses Phänomen ist nicht nur in der Schweiz, sondern EUweit zu beobachten.

Im 2010 befassten sich die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz weiterhin mit dem Phänomen des Handels mit Frauen aus Ungarn. Die Frauen werden oft in demselben Dorf rekrutiert, aus welchem der Täter stammt. Die Einreise der Frauen in die Schweiz erfolgt legal per Zug oder in Kleinbussen, die eigens für den Transport der Frauen angemietet werden. Die Fahrer pendeln mehrmals pro Woche zwischen Ungarn und der Schweiz und bringen jeweils neue Frauen.

Seit Anfang 2009 stellen Kantone, Grenzwachtkorps und ausländische Behörden eine starke Zunahme von Meldungen über Menschenhandel mit Frauen aus Rumänien und insbesondere aus Bulgarien fest. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich meist um ethnische Roma. Die mutmasslichen Opfer arbeiten mehrheitlich in Bordellen und nur in wenigen Fällen auf dem Strassenstrich. Ausländische Verfahren haben gezeigt, dass die-

äusserst brutal vor und nehmen ihnen oftmals das gesamte Einkommen ab.

Brasilien ist eines der von Menschenhandel am stärksten betroffenen Länder der Welt. Frauen und Mädchen werden mit falschen Angeboten in andere Regionen des Landes, in Nachbarländer oder nach Westeuropa, Japan, in die Vereinigten Staaten und den Mittleren Osten gelockt und dort zur Prostitution gezwungen. Die Schweiz gehört gemäss den brasilianischen Behörden zu den fünf Hauptdestinationen für brasilianische Frauen, die sich im Ausland prostituieren und dadurch auch einem erhöhten Risiko des Menschenhandels ausgesetzt sind. Zunehmend sind auch brasilianische Transsexuelle in der Schweiz vom Menschenhandel betroffen.

Eine Vielzahl der Kantone ist von der Ausbreitung des osteuropäischen Menschenhandels direkt betroffen. Mit einer Zunahme von Tätern aus Rumänien und Bulgarien ist zu rechnen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Präsenz von ungarischen Tätergruppen auf hohem Niveau bestehen bleibt und sich weiterentwickelt. Vertiefte Kontrollen und Vorermittlungen mit definierten Zielen sind deshalb notwendig, um einen Anfangsverdacht für ein Strafverfahren festzustellen. Es braucht besondere Sachkenntnisse, um Menschenhandel zu erkennen und zu ermitteln. Wichtig ist auch das Hintergrundwissen über die kulturellen Besonderhei-

ten. Von entscheidender Bedeutung sind dabei der polizeiliche Erstkontakt und die Einleitung der notwendigen Massnahmen für die Betreuung der Opfer.

Schaffung einer zentralen Zeugenschutzstelle

Neben den eigenen Ermittlungen in Bundeskompetenz koordiniert fedpol die Verfolgung der internationalen Schwerestrafkriminalität mit den nationalen und internationalen Partnern, wie zum Beispiel in den Bereichen Menschen- und Betäubungsmittelhandel. Der Menschenhandel aus Osteuropa hat sich im Berichtsjahr in der Schweiz weiter ausgebreitet. Dem Opfer- und Zeugenschutz kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Mit ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen kann eine gefährdete Person ausserhalb eigentlicher Verfahrenshandlungen, also während und nach Abschluss eines Verfahrens, geschützt werden.

Der Bundesrat hat Ende 2010 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass fedpol eine zentrale Zeugenschutzstelle führt, die für eine einheitliche Durchführung der Zeugenschutzprogramme und die Beratung der Kantone zuständig sein wird.

Wann die Zeugenschutzstelle ihre Arbeit aufnehmen wird, hängt von der Inkraftsetzung des Zeugenschutzgesetzes ab. Die Beratungen im Parlament sind hierzu noch in Gang. Als Erstrat hat der Ständerat die Vorlage einstimmig angenommen.

Internationale Zusammenarbeit

Die vergangenen zehn Jahre seit der Gründung von fedpol im Jahr 2000 haben gezeigt, dass der globalen Schwerestrafkriminalität nur mit einer intensiven nationalen und internationalen Zusammenarbeit erfolgreich begegnet werden kann. Es hat sich mehrfach bestätigt, dass die bilateralen und multilateralen Abkommen strategisch wichtig und Basis für eine erfolgreiche Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität sind.

Die seit kurzem in Angriff genommene Anpassung des trinationalen Polizeivertrages zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz aus dem Jahr 2002 sowie das neue Polizeiabkommen mit Serbien, welches 2011 in Kraft getreten ist, zeigen, dass fedpol mit seinen Partnern in den umliegenden Ländern namentlich den Entwicklungen der Kriminalität Rechnung trägt. (fedpol, Bern)



selbe Täterschaft gleichzeitig in mehreren Ländern aktiv ist (oftmals in Deutschland, Österreich und der Schweiz). Wie bei den Ungaren stammen die Täter und Opfer meist aus derselben Region oder Stadt. Die Täter gehen gegenüber den Frauen

ten. Für die zeitlich und personell sehr aufwändigen Ermittlungsverfahren müssen daher spezialisierte Sachbearbeiter und Ermittlungsgruppen eingesetzt werden. Ziel ist es, die Opfer von Menschenhandel als Zeugen/Zeuginnen zu gewin-

Klare politische Strukturen für den Sicherheitsverbund

In Bern hat sich erstmals die politische Plattform des Sicherheitsverbundes Schweiz getroffen, um die sicherheitspolitische Agenda des Bundes und der Kantone zu besprechen. Wegleitend ist dabei die Frage, wie die Mittel des Bundes und der Kantone effizient und effektiv zusammenwirken können.

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) ist eines der grundlegenden Elemente des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 des Bundesrates. Er baut auf der bestehenden Kompetenzordnung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden auf. Die Leistungsfähigkeit in der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen soll verbessert werden, indem die Mittel von Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten noch besser aufeinander abgestimmt und im Einsatz koordiniert werden.

Im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 hat der Bundesrat die Schaffung eines Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbundes Schweiz (KKM SVS) vorgesehen, um die gemeinsame Bearbeitung sicherheitspolitischer Fragen durch Bund und Kantone zu vertiefen. Dieser Mechanismus stützt sich auf die guten Erfahrungen, die seit 2005 mit der Plattform gemacht wurden, auf welcher der Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), die Chefin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und die Präsidien der kantonalen Regierungskonferenzen KKJPD (Konfe-



Karin Keller-Sutter, Vertreterin der Kantone im Rahmen der Erarbeitung des Sicherheitsverbundes Schweiz.

renz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) und der RK MZF (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr; damals: Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren MZDK) Fragen der inneren Sicherheit pragmatischen Lösungen zugeführt haben.

Mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bundesrat Ueli Maurer, KKJPD-Präsidentin Karin Keller-Suter sowie RK MZF-Präsident Hans Diem hat sich gestern in Bern die politische Plattform in ihrer neu-

en Funktion als oberstes Gremium des Sicherheitsverbundes Schweiz konstituiert. Sie wird mit einem Steuerungsausschuss ergänzt, der seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Dieser umfasst auf Verwaltungsebene paritätisch die zuständigen Vertreter des Bundes und der Kantone.

Seitens des Bundes sind dies die Direktoren des Bundesamtes für Polizei (fedpol), des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), der Chef Sicherheitspolitik VBS, der Chef des Armeestabes sowie der Chef des Lenkungs-ausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT); seitens der Kantone sind dies die Generalsekretäre der KKJPD und der RK MZF, die Präsidenten der KKKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz), der KVMBZ (Konferenz der Vorsteher der kantonalen Ämter für Militär, Bevölkerungs- und Zivilschutz), der Instanzenkonferenz sowie der SVSP (Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeikommandanten).

Im erweiterten Steuerungsausschuss treten Vertreter weiterer eidgenössischer Departemente, Regierungskonferenzen und interkantonalen Fachorganisationen hinzu. Die Leitung des Steuerungsausschusses wird ein Delegierter des Bundes und der Kantone übernehmen, der in den nächsten Wochen vom Bundesrat und den Vorständen der KKJPD und der MZDK gewählt werden soll. (VBS)

Migrationspartnerschaft Schweiz-Nigeria

Die ersten Gespräche der technischen Kommission im Rahmen der Migrationspartnerschaft Schweiz - Nigeria haben am 21. Juni 2011 in Abuja stattgefunden. Mit dieser Partnerschaft beabsichtigen beide Parteien eine ausgeglichene und umfassende Kooperation im Migrationsbereich.

Die Gespräche waren der erste konkrete Umsetzungsschritt der Migrationspartnerschaft nach der Unterzeichnung der entsprechenden Absichtserklärung durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga und den damaligen nigerianischen Aussenminister Odein Ajumobogba am 14. Februar 2011. Die Diskussionen boten die Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit im Bereich der Migration zu erörtern, bereits laufende gemeinsame Projekte zu überprüfen sowie neue Pisten für gemeinsame Aktivitäten anzudeuten.

Aktuell fokussiert die Zusammenarbeit auf die Bekämpfung von Menschen- und Drogenhandel sowie den Einbezug der

nigerianischen Diaspora in die Entwicklungsarbeiten in Nigeria. Zentrale Themen sind ebenfalls der Kapazitätsausbau der nigerianischen Immigrationsbehörde,



die Beteiligung Nigerias an einem regionalen Schutz- und Reintegrationssystem für migrierende Kinder und Jugendliche, die Weiterbildung für junge nigerianische Berufsleute in der Schweiz sowie gemeinsame Diplomatenausbildung. Zudem wurde im Rahmen des Globalen Forums für

Migration und Entwicklung, welches die Schweiz dieses Jahr präsidiert, eine Konferenz zum Thema Süd-Süd-Arbeitsmigration vorbesprochen. Dieses regionale Treffen wird Ende September 2011 unter nigerianisch-schweizerischem Co-Vorsitz in Abuja stattfinden.

Die Gespräche wurden seitens der Schweiz vom Direktor des Bundesamtes für Migration Alard Du Bois-Reymond und dem Stellvertretenden Politischen Direktor des EDA, Botschafter Georges Martin, geleitet. Chef der nigerianischen Delegation war der Staatssekretär des nigerianischen Aussendepartements, Botschafter Martin Umohobhi, der zurzeit auch als Aussenminister ad interim amtiert. An den Gesprächen nahmen neben Vertretern des BFM und des EDA auch Mitarbeiter von Fedpol teil. Der zweite Dialog der technischen Kommission wird Anfang nächstes Jahr in Bern stattfinden. (Bundesamt für Migration)

Rüstungspolitik der Schweiz: das Offset-Büro in Bern

Am 1. Januar 2010 hat ein Industriebeteiligungsbüro in Bern seinen Betrieb aufgenommen. Ziel dieses Offset-Büros ist eine Optimierung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen armasuisse und Industrie im Bereich der Umsetzung von Offset-Verpflichtungen. Das Büro unterstützt und berät die Schweizer Industrie während des gesamten Offsetprozesses.

Unter „Offset“, auch Industriebeteiligung genannt, versteht man alle Arten von Kompensationsgeschäften im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland. Das bedeutet: Beschafft die Schweiz für eine bestimmte Summe im Ausland, muss der ausländische Hersteller Verträge über den gleichen Betrag mit schweizerischen Firmen abschliessen.

Indirekte Offsets beziehen sich also nicht direkt auf die betreffende Rüstungsbeschaffung. Diese Art von Industriebeteiligungen tangieren primär Industrieaufträge, Offset-relevante Finanzierungsaktivitäten, Technologie-Transfers, gemeinsame Entwicklungen oder auch Marketing und Vertriebsunterstützung. Indirekte Offsets

Die Entscheidungsphase

Die Beschaffungs- und Offset-Verträge werden in der zweiten Phase vorbereitet, und das Volumen zwischen direktem und indirektem Offset wird bestimmt. Damit wird die Ausgestaltung des Portfolios verfeinert und fliesst in die Gesamtbeurteilung der verschiedenen Kandidaten mit ein. Am Ende dieser Phase fällt die Typen-/Firmen- oder Systemwahl.

Die Umsetzungsphase

In der Umsetzungsphase erteilt der ausländische Hersteller Schweizer Unternehmen Aufträge. Das Offset-Büro kontrolliert die Durchführung, den Umfang und die Konformität dieser Offset-Geschäfte.

Nutzen des Offsets

Schwergewicht bei den Gegengeschäften bildet der Technologietransfer und dies mit drei Stossrichtungen:

- Förderung der Kompetenz und Effizienz der Schweizer Industrie
- Innovation für die Industrie
- Schaffen von langfristigen Geschäftsmöglichkeiten und Erschliessung neuer Märkte.

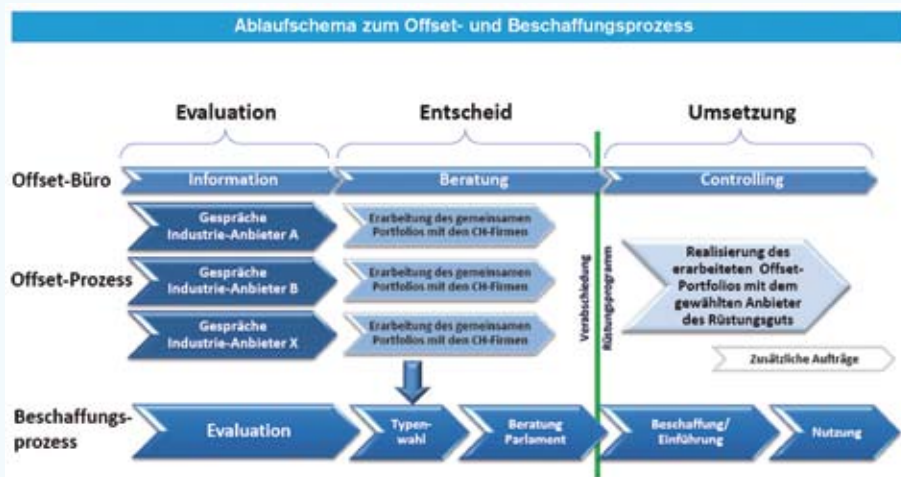
Gegengeschäfte sind aber nur möglich, wenn die Schweizer Industrie wettbewerbsfähig ist.

Kritik am Offset-Büro

Heftige Kritik am Offset-Büro kommt von linker politischer Seite, besonders von der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), welche auf ihrer Website besonders auch die beiden Büro-Leiter Albert Gaide und Giovanni Giunta anprangern. Die Beiden hätten nicht die nötige Distanz zu den Offset-Geschäften und würden öffentlich einzelne Hersteller bevorzugen, meint die GSoA.

Mangelnde Transparenz kann man dem Offset-Büro wohl kaum vorwerfen. Selbst eine Übersicht mit allen Firmen und Zahlen der direkten und indirekten Beteiligungen bei Rüstungsmaterialbeschaffungen im Ausland ist auf der Website des VBS öffentlich einsehbar. Den linkspolitischen Kritikern geht es einmal mehr nur um den destruktiven Kampf gegen Armee, Rüstung und Milliardenaufträge der Industrie.

Quellen: Website VBS; Website GSoA; Flyer „Offset“; u.a.



Unterschiedliche Offsets

Es gibt zwei unterschiedliche Arten von Industriebeteiligung: die direkten und die indirekten Offsets. Indirekte Offsets ergänzen dabei jeweils die direkten Offsets entsprechend und sind volumenmässig in aller Regel deutlich höher als die direkten.

Direkte Offsets

Unter direkten Beteiligungen werden primär Geschäfte verstanden, die direkt mit der betreffenden Rüstungsbeschaffung in Verbindung stehen. Dadurch wird Know-how geschaffen, das später zum Unterhalt oder zur Werterhaltung eines Systems dient.

Indirekte Offsets

Die indirekte Beteiligung kommt vor allem dort zum Zuge, wo eine direkte Betei-

lassung sich in sicherheits- und rüstungspolitisch relevante indirekte Offsets und zivile industrielle indirekte Offsets unterscheiden.

Der Offset-Prozess

Der Offsetprozess beginnt mit dem Entscheid, neues Material zu beschaffen. Beendet ist der Prozess, wenn alle Verträge, die in einem so genannten Offsetportfolio eingeschrieben sind, erfüllt sind. Der Offsetprozess besteht aus drei Phasen.

Die Evaluationsphase

In der Evaluationsphase werden die ersten Kontakte zwischen den Kandidaten für die Beschaffung des betroffenen Objektes und der Schweizer Industrie geknüpft. Dabei werden auch Vorgaben für Offsets eingebracht, beispielsweise im Sinne eines Offsetportfolios.

Kasachstan: Garant für Sicherheit und Kooperation?

Hans-Ulrich Helfer

Kasachstan, unter der Leitung des Präsidenten Nursultan Nasarbajew, leitete im 2010 erfolgreich die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Nun hat Kasachstan kürzlich den Vorsitz der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) übernommen. Damit verbunden ist eine grosse Hoffnung auf einen kulturellen Dialog zwischen den islamistisch beeinflussten islamischen sowie den christlichen westlichen Staaten. Die Erwartungen an Kasachstan sind hoch, die sicherheitspolitische sowie wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz nimmt damit zu.



Vorsitz OIC

Am 1. Juni 2011 hat Kasachstan den einjährigen Vorsitz von seinem Nachbarn Tadschikistan übernommen. Ende Juni fand nun in der kasachischen Hauptstadt Astana das dreitägige Treffen des OIC-Aussenministerrats statt. Wichtigste Ergebnisse sind erstens die Umbenennung der Organisation in „Organisation der Islamischen Kooperation OIC“ (statt „Konferenz“) (siehe auch neues Logo) sowie verschiedene Strukturänderungen. Zweitens die programmatische Rede des kasachischen Vorsitzenden sowie die verabschiedenden Ziele und Resolutionen. Dazu siehe Website www.oic.oci.org.

Bedeutung für die Schweiz

Kasachstan befindet sich im Zentrum Eurasiens, in einem Gebiet wo politische Interessen Russlands, Chinas, der EU sowie der USA aufeinander treffen. Gepaart mit der Existenz riesiger Rohstoffvorkommen verleiht diese geopolitisch bedeutsame Lage dem Land politische Wichtigkeit.

Die schweizerischen Exporte nach Kasachstan erreichten 2009 gemäss der kasachischen Statistik ein Volumen von 262,2 Mio. USD, was 0,9% der gesamten Importe Kasachstans entspricht. Die Exporte aus Kasachstan in die Schweiz werden ebenda mit 2,7 Mrd. USD und damit 6,2% der gesamten kasachischen Ausfuhren angegeben, womit die Schweiz nach Italien, China, Russland und Frankreich als fünftwichtigster Exportabnehmer Kasachstans erscheint. Mit einem bilateralen Totalhandelsumsatz von 2,9 Mrd. USD

belegt die Schweiz demnach den siebten Rang der bedeutendsten Handelspartner.

Das Kompetenzzentrum der Schweizer Aussenwirtschaftsförderung OSEC hat einen hervorragenden 16seitigen Bericht zur Bedeutung Kasachstans und Verbindungen zur Schweiz veröffentlicht, siehe www.osec.ch.

Mediator auftreten. Einerseits zwischen den etlichen kriegerischen staatlichen Auseinandersetzungen, andererseits aber auch zwischen dem extremistischen Islamismus und den westlich geprägten Religionen. Ebenso muss das rohstoffreiche Land sich strikt für eine atomfreie Zone einsetzen.



Präsidentenpalast in der Hauptstadt Astana-Kasachstan

Erwartungen an Kasachstan

Namhafte westliche Politiker und Staaten und besonders die Schweiz erwarten von Kasachstan einen aussergewöhnlichen Einsatz für Sicherheit, Kooperation und die Menschenrechte. Kasachstan sollte als OIC-Vorsitzender keine antiwestlichen Erklärungen abgeben, sondern als

Die Erwartungen an den kürzlich mit grosser Mehrheit wiedergewählten Führer Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, sind sehr gross. In der Schweiz könnte er Partner finden, welche auf dem internationalen Parkett viel Erfahrung haben und schon öfters als Vermittler zwischen Staaten und Gruppen aufgetreten sind.



Ankündigung

Veranstaltung der Humanitas Helvetica e.V.

Montag, 12. September 2011, 16.00 Uhr, in Zürich-Oerlikon

Details siehe Website www.humanitas-helvetica.ch

Freiheitsberaubungen und Geiselnahmen

Hans-Ulrich Helfer

Die gegenwärtige Gefährdung durch Freiheitsberaubung oder Geiselnahme ist in der Schweiz um einiges geringer als im Ausland. Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dass es in nächster Zeit in der Schweiz zu politischen Entführungen kommen wird. Freiheitsberaubungen von reichen Personen und deren Angehörigen für die Erpressung von hohen Geldbeträgen sind jedoch auch in der Schweiz jederzeit möglich.

Obschon bei einer Entführung oder Geiselnahme die bedrohte Person meist ‚lediglich‘ ein Mittel für einen ganz bestimmten kriminellen Zweck verkörpert, sind solche Freiheitsberaubungen äusserst ungemütlich und können in Einzelfällen auch zum Tod führen. Ein entführter Mensch wird für eine bestimmte Zeit zum Machtmittel und Tauschobjekt, für das von Verbrechern eine grössere Geldsumme oder andere wichtige Vorteile gefordert werden. Diese Verhältnisse führen dazu, dass die Interessen der Geisel und der Verbrecher öfters identisch sind und damit im Gegensatz zu den langfristig angelegten Überlegungen der Polizei und Justiz stehen. Ein weiterer beträchtlicher Faktor in diesem Kräftespiel sind seit einigen Jahren die Medien, die nicht selten zuungunsten der drei genannten Parteien (Geisel, Entführer, Polizei) oder sogar zum Vorteil der Verbrecher handeln und informieren. Die grundlegenden Kenntnisse dieser Konstellation ermöglichen es, die Gefährdungslage sowie die Schutzziele besser zu bestimmen.

Eine Entführung ohne vorherige umfassende Abklärungen zur Zielperson und deren Umfeld ist nicht möglich. Deshalb kommt der Verhinderung solcher Abklärungsversuche übergeordnete Bedeutung zu. Tarnung der Lebensumstände, beispielsweise des jeweiligen Aufenthaltes oder des Tagesablaufes einer möglichen Zielperson, ist oberstes Gebot, was bei vielen Entführungsfällen in der Schweiz nicht eingehalten wurde. Viele betroffene Personen haben feste Gewohnheiten, welche die Anwohner und schliesslich auch die Entführer bis ins Detail ganz genau kennen. Entführer spähen die Umgebung der Zielperson vorher sorgfältig aus. Deshalb ist die stetige Überwachung und Überprüfung verschiedener Ereignisse eine der wichtigen Tätigkeiten der Prävention. Personen, die sich auffällig in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes der Zielperson bewegen, Notizen machen, fotografieren oder mit Ferngläser beobachten, sind zwingend zu überprüfen. Entführer passen sich ihrer Umgebung an. Sie

versuchen unter anderem auch sich in Polizei-, Militär- oder Sanitätsuniformen Zutritt zu verschaffen und benutzen unter Umständen zudem die entsprechenden Fahrzeuge.



Prävention

Die Entführungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Familie der entführten Person - sofern sie die Eigeninteressen absolut in den Vordergrund stellt - mit drei gegnerischen Gruppen rechnen muss: Erstens mit den Entführern, die unter allen Umständen das Lösegeld wollen und dafür auch den Tod des Entführten in Kauf nehmen. Zweitens mit der Polizei und Justiz, die unter langfristigen Gesichtspunkten die Festnahme der Täterschaft und nicht die Unversehrtheit der entführten Person in den Vordergrund stellt. Und drittens mit den Medien, die für ihre Berichterstattungen unter allen Umständen irgendwie dabei sein wollen und (wie auch schon geschehen) selbst den Tod der Geisel riskieren.

Eine Entführung erfolgt meistens absolut unerwartet, sehr schnell und äusserst brutal, da die Täterschaft ihr Pfand rasch und ohne Kampf in ihre Gewalt bringen will. Die Täterschaft ist an einer unproblematischen Geisel, die alle Anweisungen sofort befolgt und sich ruhig verhält interessiert. In dieser ersten Phase (nach Erfahrungen rund vier Stunden) sind Geiselnehmer wie auch die Geisel äusserst angespannt und reizbar. Daraus ergibt sich für eine Geiselnahme folgende grundsätzliche Verhaltensweise: Kann die Entführung nicht sofort vereitelt werden, so sollte sich die Geisel ruhig verhalten, nur Reden wenn der Täter das Gespräch beginnt, neutral reagieren, ab-

warten und sich geistig auf eine längere, mehrere Tage dauernde Freiheitsberaubung einstellen. Eine Fluchtmöglichkeit sollte nur genutzt werden, wenn sie mit grosser Wahrscheinlichkeit gelingt, da ansonsten mit Vergeltungsmassnahmen zu rechnen ist. Grundsätzlich sind die Familienangehörigen gezwungenermassen ‚Geschäftspartner‘ der Entführer. Dies sind sie solange bis das Ziel der Entführer erreicht ist oder wegen falschen Verhaltens der Angehörigen das Pfand (die Geisel) ihren Wert verliert. Dies bedeutet, dass jedes ungerechtfertigte Feilschen um das Lösegeld oder eine unerwünschte Zusammenarbeit mit der Polizei zu einer Gefährdung der Geisel führen kann. Die bestehenden Konzeptionen bei Polizei und Justiz zur Verhinderung von Entführungen richten sich nach langfristigen Überlegungen. Im Vordergrund steht die Festnahme der Täterschaft und nicht die Lösegeldzahlung zur Befreiung der Geisel. In vielen Entführungsfällen sind die Interessen der Polizei nicht mit den Absichten der Angehörigen einer entführten Person identisch. Dies zeigen die Konzepte der Polizei schon am Beispiel der Kontensperrungen. Schweizer Fälle haben auch gezeigt, dass die Polizei sofort auch die Örtlichkeiten der Familie (Wohnort, Anwaltskanzlei usw.) und deren Telefone überwachen liess, weil die Polizeiverantwortlichen glaubten, dass eventuelle Geldüberbringer der Familie oder Telefongespräche sie zur Täterschaft leiten würde. Spezialisten raten, dass die Angehörigen einer entführten Person keinesfalls mit der Polizei Kontakt aufnehmen sollen. Diese Haltung mag wohl im Interesse einer einzelnen Familie sein, aus staatspolitischen Überlegungen wäre sie jedoch nicht zu befürworten. Gewisse Länder haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass nur eine über Jahre hinweg harte Haltung die Entführungs- und Geiselnahmeproblematik lösen kann. In fast keinem Fall von Entführungen haben die Medien etwas zur Linderung des Entführten oder der Angehörigen beigetragen. Medien gegenüber sollten die Angehörigen äusserst zurückhaltend sein.

Eine namhafte Familie sowie der verantwortliche Sicherheitsbeauftragte sollten schriftlich (geheim) festhalten, welche grundsätzlichen Haltungen bezüglich Entführer, Polizei und Medien in einem Entführungsfall eingenommen werden sollen. Gefährdungsanalysen sind regelmässig zu überprüfen und die Ausbildung der betroffenen Personen voranzutreiben und zu verbessern.

Medien-Monopolisierungstendenzen in der Schweiz

Die Medien stehen vor schwierigen Herausforderungen. Dies stellt der Bundesrat in einem Bericht zur Beantwortung eines Postulats fest, das Nationalrat Hans-Jürg Fehr eingereicht hat. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Medien eine bedeutende Rolle für den demokratischen Prozess und die öffentliche Meinungsbildung zu spielen haben. Er ist jedoch der Ansicht, dass es Sache der Branche ist, den laufenden Strukturwandel zu bewältigen und verzichtet vorderhand auf neue staatliche Unterstützungsmassnahmen.

Postulat von Nationalrat Fehr

Nationalrat Hans-Jürg Fehr hat am 12. Juni 2009 ein Postulat eingereicht, mit welchem er unter dem Titel „Pressevielfalt sichern“ einen Bericht zur Lage der Presse in der Schweiz und zu deren Zukunftsaussichten fordert. Er befürchtet, dass die Presse ihre zentrale Rolle für die direkte Demokratie wegen Monopolisierungstendenzen immer weniger in der erforderlichen Vielfalt spielen könne. Zudem forderte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats den Bundesrat auf, einen früheren Bericht des privaten Forschungsbüros Ecoplan zur indirekten Presseförderung aus dem Jahr 2001 zu aktualisieren, neue Möglichkeiten zur Presseförderung aufzuzeigen und Varianten für einen Übergang von der heutigen indirekten zur direkten Presseförderung zu prüfen.

Eigenverantwortung und Selbstregulierung

Der Bericht skizziert den gegenwärtig in den Medien ablaufenden Strukturwandel und zeigt Tendenzen auf, die unter dem Gesichtswinkel der Medienvielfalt und der Medienqualität mittel- bis langfristig problematisch werden könnten. Der Bundesrat kommt aber zum Schluss, dass vorab die Medien selbst Wege suchen müssen, um die laufenden Entwicklungen und die damit einhergehenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Stichworte sind etwa die Schaffung eines wirtschaftlich tragfähigen Fundaments für journalistische Online-Angebote, die Verbesserung der journalistischen Arbeitsbedingungen und die Qualitätssicherung auch im Online-Bereich.

Der Bundesrat wird in vier Jahren eine

weitere Standortbestimmung vornehmen. Sollten aus seiner Sicht die Anstrengungen der Medien nicht ausreichen, um die aus staats- und demokratiepolitischer Sicht notwendigen Leistungen auch in Zukunft zu sichern, behält er sich vor, weitergehende Massnahmen ins Auge zu fassen. Denkbar sind der Ausbau der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, die Umgestaltung der Posttaxenverbilligung, Erleichterungen via Mehrwertsteuer oder eine Verfassungsbestimmung, um die nötige Bundeszuständigkeit für eine direkte Medienförderung zu schaffen.

Untersuchungen

Basis für den Bericht sind fünf medienwissenschaftliche Studien, die ihren Fokus nicht nur auf die Presse, sondern auf die Medien insgesamt richten. Eine weitere Studie hat die bisherige Presseförderung in der Schweiz untersucht. Die medienwissenschaftlichen Studien zeichnen die wirtschaftlichen Entwicklungen und die veränderte Mediennutzung in der

Schweiz nach. Sie belegen die Medienkonzentrationsprozesse, den Rückgang der politischen Berichterstattung in den Regionalzeitungen sowie den Einbruch bei den Werbeeinnahmen der abonnierten Zeitungen. Zudem wird eine rückläufige Qualität der Berichterstattung nicht nur bei der (Regional-)Presse, sondern mindestens ebenso sehr bei anderen Medientypen festgestellt, namentlich bei Online- und Gratismedien.

Fördermassnahmen

Zur Stärkung der Medien und ihrer demokratischen Leistungen sind grundsätzlich direkte und indirekte Fördermassnahmen denkbar. In der Schweiz existieren zurzeit ausschliesslich indirekte Fördermassnahmen: die verbilligte Postzustellung für bestimmte Zeitungen und die Mitgliedschaftspresse sowie ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für Druckserzeugnisse. Die Überprüfung dieser Massnahmen zeigt, dass die Verleger und Verbände damit zwar wirtschaftlich entlastet werden, dass aber keine direkte Wirkung hinsichtlich des politischen Ziels der publizistischen Vielfalt in den Medien ersichtlich ist. Eine Prüfung von möglichen neuen Unterstützungsmassnahmen zeigt, dass der verfassungsrechtliche Spielraum des Bundes für neue Massnahmen und insbesondere für eine direkte Förderung der Medien sehr eng ist. (Quelle: BAKOM, Bern)

Keine Medienmonopole in der Schweiz

Informations- und Medienfreiheit sind für eine freie Meinungsbildung zwingend notwendig, sie sind für eine Demokratie von herausragender Bedeutung. Informationsmonopole stellen eine Bedrohung für die Informations- und Medienfreiheit und die Demokratie dar, sie sind auch in der Schweiz zu bekämpfen, um die Informations- und Medienfreiheit nicht weiter abzubauen, sondern vielfältig zu erhalten.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten von
Humanitas Helvetica e.V. siehe:

www.humanitas-helvetica.ch

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Keine Medienmonopole in der Schweiz



Humanitas Helvetica e.V.

www.humanitas-helvetica.ch

Danke für die Unterstützung auf Postcheckkonto 85-587554-5

IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5